Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Stadtentwicklung und Stadtplanung**
Verfasser/in	Neuhöfer-Avdic, Monika unter Mitwirkung von: Staub-Abt, Britta Dullisch, Klaus Rebmann-Schmelzer, Annette
Vorlage Nr.	149/2016
Datum	27.09.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	nicht öffentlich-Vorberatung	13.10.2016	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	10.11.2016	

Betreff:

Strategische Mobilitätsplanung

Anlagen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der grundsätzlichen Vorgehensweise zur Strategischen Mobilitätsplanung zu.

2. Die Strategische Mobilitätsplanung wird Bestandteil des Fachbereichs Stadtentwicklung und Stadtplanung.

3. Für die Strategische Mobilitätsplanung wird die Stelle für einen Verkehrsplaner/eine Verkehrsplanerin in EG 11/EG 12 - zunächst befristet auf 3 Jahre - geschaffen.

Personelle Auswirkungen:

Siehe Begründung.

Finanzielle Auswirkungen:

- Bisher stehen für Gutachten € 100.000 im Haushalt 2016 zur Verfügung und bilden die Grundlage für zum Beispiel ein zu beauftragendes integriertes Mobilitätskonzept (Produktgruppe: 5110 07 00 0000, Sachkonto: 42710000).
- Personalkosten: ca. 65.000 Euro/Jahr

Begründung:

I. Grundgedanken und Zielsetzung

Mobilität ist unverzichtbarer Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe – quer durch alle Altersklassen und Bevölkerungsschichten. Die Wege zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem Bus, der Bahn oder dem Auto ermöglichen den Menschen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Arbeitswelt, in der Freizeit und bei der täglichen Versorgung. Eine abgestimmte Stadt- und Verkehrsplanung ist unerlässlich, um das Wechselspiel von Mobilität und Stadt nachhaltig zu gestalten.

Grundsätzliches Ziel ist, die Stadt- und Mobilitätsplanung zum Vorteil der Lebens- und Standortqualität unserer Stadt gut aufeinander abzustimmen, denn die Strategische Mobilitätsplanung umfasst, genau wie die Stadtplanung, unterschiedliche räumliche Ebenen und Entwicklungszeiträume. Vor allem aber findet Mobilität vornehmlich in den öffentlichen Räumen - den Straßen, Wegen und Plätzen - unserer Stadt und damit einem Hauptaktionsraum der Stadtplanung statt.

II. Strategische Mobilitätsplanung

Mit Strategischer Mobilitätsplanung wird eine langfristige und umsetzungsorientierte Planung definiert, die alle Verkehrsmittel einschließt. Dazu zählen neben dem motorisierten Individualverkehr auch der öffentliche Personennahverkehr, der Langsamverkehr mit Rad- und Fußverkehr, der Güterverkehr und der ruhende Verkehr (Parken). Ziel der Strategischen Mobilitätsplanung ist die Weiterentwicklung und Optimierung eines stadtverträglichen und funktionierenden Verkehrs, um die Erreichbarkeit in der Stadt inklusiv Pendlerströme zu verbessern, die Verkehrsteilhabe aller, insbesondere der mobilitätseingeschränkten Personen, zu erhöhen und die negativen Auswirkungen des Verkehrs abzubauen (Unfälle, Lärm, Feinstaub, Abgase). Dazu zählen u. a. die bessere Steuerung des Verkehrsaufkommens – sowohl im Bestand als auch in den anstehenden städtebaulichen Neuplanungen – sowie generell die bessere Verknüpfung der Verkehrsmittel.

Die Strategische Mobilitätsplanung hat die Aufgabe, das Verkehrsgeschehen in Qualität und Quantität zu erfassen, zu bewerten, die sich daraus ergebenden Wirkungen aufzuzeigen sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrssystems - gemeinsam mit Politik und Bürgerschaft - zu entwickeln. Die Strategische Mobilitätsplanung soll die notwendigen Fachkonzepte und Handlungsprogramme erarbeiten, welche für die Verwaltung sowie die Politik einen Handlungs- und Entscheidungsrahmen bei künftigen Maßnahmen der Stadt- und Verkehrsplanung darstellen.

III. Ein gesamtstädtisches Mobilitätskonzept

Seit geraumer Zeit wird immer wieder die Forderung laut, ein umfassendes Mobilitätskonzept für Lörrach zu erarbeiten.

Die Begleitung zur Erarbeitung sowie die anschließende Umsetzung eines solch integrierten gesamtstädtischen Mobilitätskonzeptes ist Aufgabe der Strategischen Mobilitätsplanung. Dabei ist nicht nur eine enge Kooperation mit vielen Fachbereichen innerhalb der Verwaltung notwendig, sondern auch der Einbezug von Interessengruppen, die frühzeitige Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Politik, damit akzeptable, realitätsnahe und finanzierbare Planungen entstehen.

Ein ausgearbeitetes gesamtstädtisches Mobilitätskonzept bildet ferner eine wichtige Grundlage bei der Akquise von öffentlichen Fördergeldern.

IV. Rückblick und Vorgehensweise

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17. Dezember 2015 die Verwaltung beauftragt, eine Zusammenstellung vorhandener Datengrundlagen für eine Strategische Mobilitätsplanung anzufertigen und 2016 ein Konzept zum weiteren Verfahren vorzulegen. Derzeit findet die Auflistung der umfangreich vorhandenen Daten statt. Die Vergabe des Modal Split wurde am 23.6.2016 vom Gemeinderat beschlossen.

Die bereits vorhandenen Grundlagen und Untersuchungsergebnisse zu verkehrlichen Einzelfragen in der Stadt Lörrach bilden eine reichhaltige Basis für die Strategische Mobilitätsplanung. Auch der Masterplan Mobilität stellt eine Grundlage dar.

Für die Grundlagen- und Untersuchungsauswertung wird momentan von einem 6-monatigen Bearbeitungszeitrahmen ausgegangen, an welchen sich die Formulierung der Aufgabenstellung zur Erarbeitung eines gesamtstädtischen Mobilitätskonzeptes anschließt. Die Formulierung der Aufgabenstellung soll ebenso mit der Bevölkerung wie auch mit der Politik erfolgen. Die Zielformulierungen aus dem Leitbildprozess sollen dabei Impulse geben. Die Erstellung eines integrierten gesamtstädtischen Mobilitätskonzeptes wird ungefähr ein Jahr dauern. Im Anschluss daran beginnt die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen im Kontext zu den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Die

gezielte und maßnahmenspezifische Beantragung von Fördermitteln soll als Unterstützung dienen.

Mit den vorhandenen Personalressourcen ist diese zusätzliche Aufgabe nicht zu bewältigen. Um überhaupt ein gesamtstädtisches Mobilitätskonzept fundiert zu beauftragen, in seiner Bearbeitung zu begleiten und im Anschluss umsetzen zu können, ist es notwendig, die Verwaltung personell zu verstärken. Die Verwaltung schlägt daher vor, zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren eine Projektstelle für eine/n Verkehrsplaner/in zu schaffen.

Die in EG 11/12 TVöD einzureihende Stelle wäre mit folgendem Aufgabenprofil verbunden:

- Entwicklung, Aufbau und Etablierung eines Konzepts für die gesamtstädtische strategische Verkehrsentwicklung
- Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung eines bedarfsorientierten Maßnahmenplans
- Vernetzung aller Akteure
- Einbindung der Bürgerschaft
- Untersuchungen zur verkehrlichen Wirkung städtebaulicher Planungen

V. Zuständigkeiten

Die strukturelle und städtebauliche Entwicklung der Stadt Lörrach zu sichern und nachhaltig weiterzuentwickeln ist die Kernaufgabe des Fachbereichs für Stadtentwicklung und Stadtplanung. Um eine optimale Verzahnung zur Stadtentwicklung und Stadtplanung zu gewährleisten, soll die Strategische Mobilitätsplanung künftig Bestandteil des Fachbereichs Stadtentwicklung und Stadtplanung sein. Die Umsetzung der Maßnahmen findet, wie bisher, über die zuständigen Fachbereiche bzw. Stadtwerke statt.

Im Kontext zur geplanten Ansiedlung der Strategischen Mobilitätsplanung im Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung, und somit im Dezernat I, sind die Hauptsatzung sowie die Ausschüsse und Kommissionen entsprechend anzupassen. Hierzu wird eine gesonderte Vorlage erstellt.

Monika Neuhöfer-Avdić
Fachbereichsleiterin